

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2019

TOP 4.

Markus Schäfer

GR 0030-2019

AZ 621.41

**Bebauungsplan 'Ackerwald, 5. Änderung', Eichelberg;
Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss des Bebauungsplans als
Satzung**

Sachstandsbericht:

Anlagen: Synopse der eingegangenen Stellungnahmen,
Satzung, Geltungsbereich, zeichnerischer Teil, schriftliche Festsetzungen
und Begründung

Anlass für die erneute Änderung des Bebauungsplans „Ackerwald“ war eine geplante Doppelgarage auf dem Grundstück Am Ackerwald 9, Flst.Nr. 2055, die zum Grundstück Flst.Nr. 76/1 errichtet werden soll.

Diese widerspricht dem bestehenden Bebauungsplan, der in diesem Grundstücksbereich eine nicht überbaubare Grundstücksfläche ausweist. Aufgrund des Grundstückszuschnitts sind Nebenanlagen wie eine Doppelgarage auf dem Grundstück nicht realisierbar. Ein von den Bauherren eingereichter Bauantrag wurde vom Landratsamt Karlsruhe zurückgewiesen, auch eine von der Stadtverwaltung angeregte Befreiung wurde von der Baurechtsbehörde nicht erteilt.

Zudem sah die Verwaltung die Zulässigkeit von Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche (=außerhalb des Baufensters) für überarbeitungsbedürftig, um diese in geringem Umfang bis 20m³ zuzulassen.

Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Die berührten Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange wurden parallel zur Offenlage

und Internetveröffentlichung in der Zeit vom 25.03.2019 bis einschließlich 25.04.2019 um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen der Offenlage sind keine Einwände eingegangen, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange können redaktionell wie in der Synopse dargestellt berücksichtigt werden.

Der Ortschaftsrat Eichelberg hatte bereits in seiner Sitzung vom 29. Januar 2019 über die Bebauungsplanänderung beraten und dem Gemeinderat die Durchführung einstimmig empfohlen.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Aufgrund eines bestehenden Planungskostenvertrages entstehen der Stadt durch die Durchführung des Verfahrens keine Kosten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen werden wie in der Synopse dargestellt berücksichtigt.
2. Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Ackerwald, 5. Änderung“ nach § 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch als Satzung.